

24.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 26.11.2020

Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Ausnahme von der „Maskenpflicht“

zu Drucksache 19/2323neu Teilhabe während der Corona-Pandemie sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, dürfen nicht vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Deshalb sieht die Landesverordnung Ausnahmen von der sogenannten „Maskenpflicht“ vor, wenn aus gesundheitlichen Gründen glaubhaft gemacht werden kann, dass dies für die Person nicht zumutbar ist. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu Problemen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und die Antidiskriminierungsstelle weiterhin Gespräche mit der Wirtschaft zu führen, um das Verständnis und die Akzeptanz für diese Ausnahmeregelung weiter zu erhöhen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion